

Gemeinde Mülsen
Sachgebiet Tiefbau und Technik
St. Jacober Hauptstraße 128
08132 Mülsen

Ort, Datum
Mülsen, 23.07.2013

Sachbearbeiter(in)
Herr Rademacher

Telefon **Telefax**
037601 50045 **037601 50070**

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
650.333 62/13

Piratenpartei Deutschland Landesverband
Sachsen
Kamenzer Straße 13
01099 Dresden

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes

Sondernutzungserlaubnis

gem. § 18 SächsStrG i.V.m. § 2 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mülsen

Zum Antrag vom:

21.05.2013

1. Art der Sondernutzung

Plakatierung Größe A1
Motiv: „Bundestagswahl am 22.09.2013“

Anzahl Plakate / Werbeaufsteller

36

2. Ort, Dauer der Sondernutzung

Ort **Mülsen**

Lage **Gemeindegebiet Mülsen**

Zeitdauer (am/vom - bis) **12.08.2013 - 06.10.2013**

3. Begründung und Bemerkungen zur Sondernutzungserlaubnis

Auflagen

Keine Plakatierung:

- am Bachgeländer an der Kreuzung B 173 (Dresdner Straße) / St. Jacober Hauptstraße,
- am Verwaltungszentrum (100 m im Umkreis) sowie
- an der Feuerwehrausfahrt B 173 (Dresdner Straße).

Durch die genehmigte Plakatierung darf keine Beeinträchtigung des Verkehrsraumes erfolgen. Die beigelegten Aufkleber sind an jedem Plakat anzubringen.

Bemerkungen

Weitere Auflagen:

Siehe Anlage zur Sondernutzungserlaubnis sowie Rückseite der Erlaubnis

Verantwortlicher/Bauleiter:
Telefon/Handy

Herr Schnabel 0351 418802750 / 0176 24309990

Die als Anlage beigefügten Auflagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Diese Zustimmung erfolgt unbeschadet Rechte Dritter. Mit dieser Zustimmung ist das Einholen der entsprechenden Genehmigungen nicht aufgehoben.

Die Berechnung der Gebühren, falls erhoben, erfolgt in einem gesonderten Kostenbescheid und ist als Anlage beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128 08132 Mülsen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Verteiler:

Antragsteller
GV Mülsen

Härtel *i.R. Hny*
Leiter Bauamt

**Auflagen zur Zustimmung der Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze gem.
Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mülsen**

1. Die genutzten Flächen sind ordnungsgemäß bzw. gemäß Beauflagung der Gemeindeverwaltung Mülsen wieder unverzüglich nach Beendigung der Sondernutzung instand zu setzen.
2. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Genehmigungsdauer ist unverzüglich der Antrag auf Verlängerung zu stellen.
3. Bei Beendigung der Sondernutzung hat der Antragsteller die Reinigung vorzunehmen sowie die Beseitigung entstandener Schäden an den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden bei Beendigung der Sondernutzung bereits aufgetreten ist oder erst später auftritt.
4. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Sondernutzung sich ergebenen Mehraufwendungen und Schäden sind dem Erlaubnisgeber zu ersetzen.
5. Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Anlage gegen den Erlaubnisgeber oder gegen einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, hat der Erlaubnisnehmer den Erlaubnisgeber bzw. den für den Erlaubnisgeber tätigen Bediensteten freizustellen, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
6. Ist für die Ausführung der Anlage eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergl. nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat sie der Erlaubnisnehmer einzuholen.
7. Der Beginn von Bauarbeiten, welche im Zusammenhang mit der Sondernutzung stehen, ist dem Erlaubnisgeber rechtzeitig anzuzeigen.
8. Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Der Erlaubnisnehmer hat alle zum Schutz der Straße und des Straßenverkehrs erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Baustellen sind abzusperren und zu kennzeichnen. Hierzu wird auf § 45 Abs.6 StVO verwiesen.
9. Erlischt die Erlaubnis durch Widerruf oder aus einem sonstigen Grunde, so ist die Anlage zu beseitigen und die Straße wieder ordnungsgemäß herzustellen. Den Weisungen des Erlaubnisgebers ist hierbei Folge zu leisten.

**Anlage zur Sondernutzung (§ 18 SächsStrG i.V.m. § 2
Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mülsen)**

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Zur vorliegenden Erlaubnis für die Errichtung/Anbringung von ortsveränderlichen Werbeträgern für Wahlwerbung im Einzugsgebiet der Gemeinde Mülsen anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013

1. Die Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor der Wahl angebracht werden und müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl wieder entfernt sein.
2. Die Plakatierung darf nicht an Verkehrsleiteinrichtungen (Verkehrsschilder/Hinweisschilder) erfolgen.
3. Durch die Plakatierung darf es zu keiner Einschränkung der Sichtverhältnisse für den Straßenverkehr kommen. Die Gehwegbenutzung muss gefahrlos erfolgen können (freizuhaltende Mindestbreite auf Gehwegen 1,20 m, freizuhaltende Mindesthöhe auf Gehwegen bis Unterkannte 2,25 m).
4. Am Tag der Wahl ist sicherzustellen, dass sich im Umkreis von 100 m vor den Wahllokalen sowie unmittelbar vor dem Zugang keine Plakate mehr befinden. Jede Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung sind verboten.

Standorte der Wahllokale:

- Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg, Neuschönburger Straße 81
- Hort Mülsen St. Niclas, Alte Schulstraße 5
- Jakobus-Oberschule Mülsen St. Jacob, Jakobusstraße 6
- Geschwister-Scholl-Grundschule Mülsen St. Micheln, Schulweg 1
- Jugendheim Stangendorf, Stangendorfer Hauptstraße 52 abseits
- Ganztagschule Thurm, Schulstraße 3
- Feuerwehr- und Vereinshaus Niedermülsen, Herbert-Heft-Straße 21
- Feuerwehrdepot Wulm, Wulmer Hauptstraße 5 A
- Verwaltungszentrum der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstr. 128

5. Unmittelbar vor Schulen und an öffentlichen Gebäuden sowie an deren unmittelbarem Umfeld ist das Plakatieren nicht gestattet, ebenso vor Friedhöfen.
6. Die Verkehrssicherungspflicht und Haftpflicht für die angebrachten Plakate trägt der Antragsteller.
7. Die Plakate bedürfen der Beaufsichtigung, unansehnliche und zerrissene Plakate sind zu entfernen.
8. Die Zustimmung zum Anbringen von Plakaten wird vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers des Untergrundes, auf dem die Plakate befestigt werden erteilt.
9. Politische Werbung an Anschlagtafeln ist von dieser Genehmigung ausgeschlossen.
10. Für den Fall der Zu widerhandlung zu dieser Sondernutzungserlaubnis kann die kostenpflichtige Entfernung der Plakate angeordnet werden.

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13

Sondernutzung Plakatierung
vom 12.08.2013 bis 06.10.2013

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr. 128

08132 Mülsen

037801/500-0 ☎ 500-50

Aktenzeichen: 650.333 62/13